



2.930	27,000	2.180	4,500	5.400	0.000	شركة خيران أبوظبي
2.160	1,225	5,350	5,690	0.450	0.000	شركة أبوظبي
5.340	0	0.000	0.410	564,494	2.600	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
0.450	30,393	2.440	2.750	92,464	1.600	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
2.600	5,000	1.600	1.830	56,512	2.290	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
1.600	73,778	2.300	2.310	128,544	3.090	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
	0	0.000	3.100	874,820	0.000	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
				0	2.950	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
					0.000	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
					1.450	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة
					0.951	شركة أبوظبي الوطنية للتقانة



# Jahresabschluss 2025

## An die Aktionäre der UPAC SE



### Entwicklungen 2025 pro UPAC Aktie

Die Risiken durch die neue US-Politik haben 2025 leider einen radikalen Portfolioumbau mit anderen Gewichtungen erzwungen. Es wurden mehrere Verkäufe und Teilverkäufe von Beteiligungen durchgeführt. Die Cash-Quote wurde erhöht. Die zukünftigen Firmenentwicklungen zur Ermittlung der intrinsischen Werte wurden konservativer angesetzt. Die in den Beteiligungen steckenden messbaren Firmenwerte sind dadurch stark zurückgegangen.

(Der Investmentgrad wurde auf 76% reduziert) (Stand 31.12.25)

Umsatzrunrate der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	-19%
Gewinnrunrate der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	-47%
Buchwert der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	-49%
Intrinsischer Wert der Beteiligungen pro UPAC-Aktie	-41%
UPAC-Aktienkurs	-6%

(ausführliche Zusammenstellung siehe Internetseite - Dashboard)

Sobald der Investmentgrad durch Zukauf neuer Beteiligungen wieder erhöht werden kann, werden die Werte höher sein.

Der Markt für Nebenwerte ist derzeit stark volatil. Bis die neue amerikanische Politik für Investoren besser einschätzbar ist, werden Sicherheitsabschläge und Schwankungen bleiben.

### Investmentgrad

Die Bewertung von Mittelstandsaktien hängt stark von der Zinspolitik der Notenbanken ab. Trotz anhaltender politisch unsicherer Weltlage hat sich die Inflation der letzten Jahre inzwischen abgeschwächt. Durch den Irankrieg kann eine neue Inflationswelle entstehen. Die Notenbanken werden die Zinsen deshalb vorerst

unverändert lassen. Sobald Zinssenkungen mittelfristig möglich sind, wird sich die Perspektive für Wachstumsunternehmen verbessern. Die UPAC SE hat ihren Investmentgrad 2025 auf 76% reduziert und wartet auf gute Einstiegsgemeinlichkeiten.

### Beteiligungen und Investments

#### ACMR - ACM Research Inc.

ACM Research entwickelt, produziert und verkauft wet-cleaning Equipment für Halbleiterhersteller. Die Hauptproduktion findet in Shanghai statt. Die meisten Kunden haben ihren Sitz in China. Umsätze- und Gewinne wachsen seit vielen Jahren kontinuierlich. Das Umsatzwachstum betrug 2025 erstmals nur 10%. Für 2026 wurde wieder stärkeres Wachstum in Aussicht gestellt. 2025 wurden erste Produkte in den USA, Europa und in Asien getestet. Dies wird die internationale Expansion ermöglichen. Die anhaltenden Spannungen zwischen USA und China beim Thema Halbleiter belasten den Börsenkurs. Der Chinesische Staat will die heimische Halbleiterproduktion fördern und ist hier auf Equipment aus dem eigenen Land angewiesen, da Komponenten aus anderen Ländern teilweise nicht mehr nach China geliefert werden dürfen.

#### REAX - The Real Brokerage Inc.

The Real Brokerage (REAX) betreibt eine Internetplattform für Immobilienmakler in Kanada und den USA. Durch vergleichsweise hohe Investitionen in Marketing ist REAX noch nicht in der Gewinnzone, erreicht im Gegenzug derzeit aber ein Umsatzwachstum von > 40% pro Jahr, trotz der momentan historisch schlechten Marktphase. Immer mehr Makler entscheiden sich für REAX. Wenn die Zinsen in den USA wieder sinken, sollte REAX enormen Rückenwind bekommen.

#### TIGR - UP Fintech Holding Limited

TIGR Brokers ist ein Online Broker in Singapur, China, Australien und der USA. UP Fintech verbessert sukzessive seine Gewinnmarge durch Struktur-Verbesserungen, gewinnt neue Kunden und neue Kundengelder. Die Geschäftsaussichten von TIGR sind hervorragend.

Frankfurt am Main, 24. März 2026

Der Vorstand

Bilanz zum 31.12.2025

**UPAC SE**

AKTIVA	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Finanzanlagen</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		998.708,63	1.513.344,52
Summe Anlagevermögen		998.708,63 *	1.513.344,52
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.380,00	18.380,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		576.208,90	44.360,89
Summe Umlaufvermögen		594.588,90	62.740,89
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.344,00	1.104,00
		<b>1.594.641,53 *</b>	<b>1.577.189,41</b>

\* *Beteiligungen die im Wert gestiegen sind wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, Gewinne wurden nicht berücksichtigt. (Handelsrecht)*

*Beteiligungen die im Wert gefallen sind wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert, Verluste wurden berücksichtigt. (Handelsrecht)*

*Zeitwert aller Aktiva zum 31.12.2025 mit stillen Reserven in Wertpapieren: **2.372.052,56 EUR** (nicht Handelsrecht)*

Bilanz zum 31.12.2025

**UPAC SE**

<b>PASSIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>31.12.2025 EUR</b>	<b>31.12.2024 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		1.380.275,00	1.380.275,00
IB. Erworbene eigene Anteile		-24.900,00	-24.900,00
II. Kapitalrücklage		1.480.660,25	1.480.660,25
III. Bilanzverlust		-1.276.093,69	-1.293.481,98
Summe Eigenkapital		1.559.941,56 *	1.542.553,27
<b>B. Rückstellungen</b>			
I. sonstige Rückstellungen		15.202,87	14.262,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
		19.497,10	20.374,14
		<u>1.594.641,53 *</u>	<u>1.577.189,41</u>

\* *Beteiligungen die im Wert gestiegen sind wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, Gewinne wurden nicht berücksichtigt. (Handelsrecht)*

*Beteiligungen die im Wert gefallen sind wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert, Verluste wurden berücksichtigt. (Handelsrecht)*

*Zeitwert aller Passiva zum 31.12.2025 mit stillen Reserven in Wertpapieren: **2.372.052,56 EUR** (nicht Handelsrecht)*

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**UPAC SE**

	EUR	31.12.25 EUR	31.12.24 EUR
1. Sonstige Erträge		340.365,88	73.263,00
2. Personalaufwand		112.863,24	116.487,36
3. Abschreibungen davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 913,55 (EUR 570.991,88)		913,55	570.991,88
4. Sonstige Aufwendungen		208.976,77	56.909,14
5. Steuern		224,03	316,82
<b>6. Jahresüberschuss</b>		<b><u>17.388,29</u></b>	<b><u>-671.442,20</u></b>
7. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.293.481,98	622.039,78
8. Bilanzverlust		1.276.093,69	1.293.481,98

\* *Beteiligungen die im Wert gestiegen sind wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert und sind im Jahresüberschuss nicht berücksichtigt. (Handelsrecht)*

*Beteiligungen die im Wert gefallen sind wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert und sind im Jahresüberschuss berücksichtigt. (Handelsrecht)*

WSG

**Hanseatische Treuhand**

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die UPAC SE**

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UPAC SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für

Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschun-

gen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 19. März 2026

WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer



Schmidt  
Wirtschaftsprüfer



(Siegel)

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und unterstützt diesen beratend.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend informieren lassen. Darüber hinaus stehen dem Aufsichtsrat über einen gemeinsamen Datenraum jederzeit alle wichtigen Dokumente des Unternehmens zur Verfügung. Gemäß § 47 Abs. 3 SE-Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 von der WSG Hanseatische Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, 27.03.2026


  
 Der Aufsichtsrat